

Zu weiteren Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Stirn, Fachbereichsleitung I.2 ☎ 02339/917-280

Frau Freise ☎ 02339/917-303

Frau Petig-Büskens ☎ 02339/917-196

Anschrift:

Stadtverwaltung Sprockhövel

Fachbereich I.2. Bürgerschaftsservice u. Bildung

Sachgebiet I.2.2 Schulen

Rathausplatz 4

45549 Sprockhövel

Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Sprockhövel:

Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen

Geschwister-Scholl-Str. 6

45549 Sprockhövel

Tel.: 02339 12 42 02

www.ggs-hasslinghausen.de

Gemeinschaftsgrundschule Hobeuken

Hobeuken 11

45549 Sprockhövel

Tel.: 02339 91 96 70 0

www.gshobeuken.de

Gemeinschaftsgrundschule Gennebreck

Zum Sportplatz 10a

45549 Sprockhövel

Tel.: 0202 25 24 16 00

www.ggs-gennebreck.de

Gemeinschaftsgrundschule Börgersbruch

Dresdener Str. 43

45549 Sprockhövel

Tel.: 02324 97 01 52 9

www.grundschule.boergersbruch.de

Stadt Sprockhövel



Information

für die

Sprockhöveler

Schulanfänger*innen

Stand: März 2026



Wann muss mein Kind in die Schule?

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die nach dem vorgenannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig (§ 35 (2) Schulgesetz NRW).



Wie muss ich mein Kind anmelden?

Die Aufforderung zur Einschulungsanmeldung wird nach den Sommerferien an die Erziehungsberechtigten versandt. Nach Abgabe des gelben Anmeldezettels an der Grundschule wird die Schule die Eltern mit Angabe des Anmeldetermins für ihr Kind anschreiben. Die Anmeldungen finden dann spätestens bis zum 15. November statt. Für die Anmeldung wird das Familienbuch bzw. die Geburtsurkunde benötigt. Falls Sie kein Anschreiben erhalten haben sollten, zum Beispiel, weil Sie gerade erst umgezogen sind, wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I.2.2. Schulen (Tel.: 02339/917-196 oder -303).



Welche Schule muss mein Kind besuchen?

Nach dem Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.



Was ist, wenn mein Kind zwar die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt, aber noch nicht schulreif ist?

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.



Betreuung an den Grundschulen

Alle Gemeinschaftsgrundschulen in Sprockhövel bieten Betreuungsangebote vor dem Unterricht bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde an. Die sog. Betreuungsform „8 bis 1“ beinhaltet im Vergleich zur OGS keine Hausaufgabenbetreuung und keine Mittagsverpflegung.

Offene Ganztagschule

Alle Grundschulen in Sprockhövel sind offene Ganztagschulen mit einer verbindlichen Betreuungszeit bis maximal 16.00 Uhr. Die Teilnahme am Offenen Ganztagsbetrieb ist für Ihr Kind freiwillig. Sollte Ihr Kind jedoch teilnehmen, so ist dies für ein Jahr verpflichtend. Ab Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe, der einen verbindlichen Ganztagsplatz garantiert.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Schulen oder beim Sachgebiet I.2.2. Schulen (Tel.: 02339/917-303).



Welche Schule folgt nach der Grundschule?

Nach der 4. Klasse kann Ihr Kind die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium, die Sekundarschule oder die Gesamtschule besuchen. Welche Schulform die geeignete ist, wird die Grundschule nach Beratung mit den Erziehungsberechtigten empfehlen. Informationen über weiterführende Schulen erhalten Sie im Rahmen eines Elternabends in der 4. Klasse. Ansonsten wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I.2.2. Schulen (Tel.: 02339/917-196 oder -303).



Wer hat die Schulaufsicht?

Für pädagogische Rückfragen steht das Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis zur Verfügung. Ansprechperson bei der Schulaufsicht für Grundschulen ist Frau Partner (Tel.: 02336/44 48 127). Vorrangig sollten jedoch die Lehrer/-innen bzw. die Schulleitung angesprochen werden.



Schülerfahrkosten

Schülerfahrkosten können für Grundschüler*innen z.B. übernommen werden, wenn der kürzeste Schulweg mehr als 2 km beträgt. Die Stadt Sprockhövel setzt für ihre Grundschulen Schulbusse ein, mit denen Ihr Kind zur Schule befördert werden kann. Hierzu ist vor Schulbeginn ein schriftlicher Antrag bei der Stadt Sprockhövel einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Schule oder beim Sachgebiet I.2.2. Schulen (Tel.: 02339/917-196).



Schulbücher

Nach dem Schulgesetz NRW sind die Eltern verpflichtet, für die Schulbücher ihrer Kinder einen Eigenanteil zu zahlen. Die Höhe des Eigenanteils wird den Eltern von der Schule mitgeteilt. Die Schulkonferenzen der Schulen entscheiden, welche Bücher gekauft werden müssen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet I.2.2. Schulen (Tel.: 02339/917-196).

